

Aufgaben des Mitgliederbeauftragten (MB) im SPD-Ortsverein:

Der Ortsvereinsvorsitzende, seine beiden Stellvertreter sowie der Finanzverantwortliche bilden den geschäftsführenden Vorstand des Vereins. Ergänzt wird der Vorstand durch die Beisitzer und den Schriftführer.

Die Aufgabe des **Mitgliederbeauftragten** muss durch Beauftragung von einem der Vorstandsmitglieder wahrgenommen werden.

BASIS: Auf dem Bundesparteitag/2011 wurde das Grundsatz-Programm der SPD beschlossen. Als ein wesentliches Ziel der beschlossenen Parteireform wurde definiert, die Mitglieder/-Gewinnung und -Betreuung zu fördern und auszubauen. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, soll das Amt des MB auf allen SPD-Ebenen eingeführt werden. Folgende Kernpunkte für diese Aufgabe wurden definiert:

1. Der MB ist für die Belange der Mitgliederpartei SPD zuständig:
Er hat die Verantwortung für gute direkte, persönliche Kontaktpflege und das Vorhandensein von Ansprechpartnern für die Mitglieder. Er kümmert sich darum, dass alle Belange der Mitglieder in Bezug auf ihre Parteimitgliedschaft Berücksichtigung finden. Er sorgt dafür, dass Neumitglieder und zugezogene Mitglieder schnell kontaktiert und gut eingebunden werden, der Kontakt zu passiven oder älteren Mitgliedern nicht abreißt und austrittswillige Mitglieder kontaktiert werden.
 2. Der MB sorgt für die Einhaltung der Standards für Bindung, Betreuung und Rückgewinnung von Mitgliedern:
Er organisiert Befragungen nach den Erwartungen, Interessen, Fähigkeiten und Eintrittsmotiven der Neumitglieder und geben diese Informationen an den Vorstand weiter. Er sorgt dafür, dass die Ehrung von Parteijubilaren fristgerecht stattfindet und Geburtstagsglückwünsche übermittelt werden.
 3. Der MB sorgt dafür, dass die Mitgliederwerbung als zentrale Aufgabe der Partearbeit in den Gliederungen wahrgenommen wird.
 4. Der MB berichtet jährlich im Rahmen eines Mitgliederberichts dem Vorstand über die Mitgliederentwicklung: Der Mitgliederbericht informiert über die Zahl der Ein- und Austritte und die Aktivitäten der Gliederung zur Mitgliedergewinnung und – pflege. Weiterhin enthält er eine Beurteilung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen. Der Mitgliederbericht wird zusammen mit dem Rechenschaftsbericht abgegeben. Der Vorstand soll mit dem MB hieraus konkrete Ziele zur Mitgliedergewinnung und Vorschläge zur Verbesserung der Mitgliederentwicklung erarbeiten.
 5. Der MB hat die Vorschriften der SPD-Datenschutzregeln zu beachten, weil er Einblick in die Mitgliederdaten des Ortsvereins hat.
-